

# **Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Referendarin und Rektorin wegen Gendern an Grundschule**

**Beitrag von „Alacrity“ vom 11. Mai 2024 23:57**

## Zitat von Seph

Die von dir weiter oben propagierte Beibehaltung des generischen Maskulinums würde insofern viel eher eine Dienstpflichtverletzung begründen, als die Verwendung gendergerechter Sprache, die explizit nicht verboten ist.

Das wird den Beschwerdeführern oder den Beschwerdeführerinnen oder dem Beschwerdeführer und der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer und den Beschwerdeführerinnen oder den Beschwerdeführern und der Beschwerdeführerin oder den Beschwerdeführern und den Beschwerdeführerinnen vielleicht nicht klar gewesen sein, dass das generische Maskulinum verboten ist.